

Auszug aus dem Hygienekonzept der Jugendmusikschule Dreisamtal e.V. vom 14.09.20 anlässlich der Corona-Pandemie

Grundsatz: Zur Durchführung des Unterrichtsbetriebs der JMS Dreisamtal in den von den Schulen zur Verfügung gestellten Räumen werden die in der Corona-Verordnung vom 3.9.20 mit Wirkung vom 14.09.20 aufgeführten Bestimmungen verpflichtend eingehalten.

Mund- und Nasenschutz auf den angeordneten Plätzen und Räumen

Sowohl die Lehrkraft wie der Schüler betritt das Schulgelände wie das Gebäude mit Mund- und Nasenschutz. Der Schüler hält sich mit dem üblichen Abstand vor dem Unterrichtsraum auf. Die Lehrkraft entlässt den unterrichteten Schüler und nimmt den neuen Schüler mit in den Unterrichtsraum, ohne dass ein körperlicher Kontakt zwischen Lehrer und Schüler bzw. zwischen Schülern untereinander entstehen kann. Die jeweils geltende Abstandsregel wird eingehalten.

Reinigung bei Nutzung durch die Jugendmusikschule

- 1) Beim Betreten der Gebäude ist Hände waschen mit Seife für 20-30 Sekunden bzw. desinfizieren der Hände für Lehrkräfte wie Schüler verpflichtend.
- 2) Alle Lehrkräfte der JMS Dreisamtal verfügen über eigens mitgebrachte Reinigungs-bzw. Desinfektionsmittel und Tücher. Die Reinigung der von den Lehrkräften benutzten Ablagefläche eines Tisches sowie der genutzten Stühle wird von der Lehrkraft gleich zu Beginn des Eintretens gewährleistet, ebenso nach jedem Schüler sowie am Ende des Aufenthalts im Raum.
- 3) Auch alle anderen von der Lehrkraft benutzten Handkontaktflächen wie Lichtschalter, Fenstergriffe und Türklinken werden mit dem mitgebrachten Desinfektionsmittel am Ende des Unterrichtstages gereinigt.

Reinigung der Instrumente

Von den Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkraft verwendeten Instrumente und Schlägel, Mundstücke, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen werden vor der Weitergabe an eine andere Person mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert. Die hierzu nötige Pausenzeit wird eingeplant. Dies gilt

auch für Klaviere, E-Pianos und Keyboards.

Im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten ist gewährleistet,

- 1) dass von den Lehrkräften während der gesamten Unterrichtszeit ein Abstand von mindestens 2 Metern in alle Richtungen zu anderen Personen eingehalten wird,
- 2) dass keine Personen im direkten Luftstrom einer anderen Person steht
- 3) Für den Unterricht an Blasinstrumenten, dass kein Durchblasen oder Durchpusten stattfindet
- 4) und ein häufiges Kondensatablassen in ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß erfolgt, das nach jeder Unterrichtseinheit geleert wird, und Kondensatreste am Boden durch Einmaltücher aufgenommen werden, die direkt von der Lehrkraft in einem mitgebrachten Müllbeutel entsorgt werden.

Raumhygiene-Lüften

- 1) Jede Lehrkraft beachtet das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. In den Unterrichtsräumen wird jeweils sowohl mitten in einer wie auch nach einer Unterrichtseinheit eine ausreichende Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen. (Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird und sie somit wirkungslos bleibt.)
- 2) Das regelmäßige Desinfizieren von stationären Instrumenten sowie das Desinfizieren von Türklinken und Fenstergriffen nach jeder Unterrichtsstunde wird durch die Lehrkraft vorgenommen.

Datenerhebung

- Durch die stets geführten Anwesenheitslisten der Lehrkräfte ist eine tages- und zeitgenaue Rückverfolgung gewährleistet.

Meldepflicht

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen wird der Musikschulleitung, dem Träger der Musikschule und dem Gesundheitsamt unverzüglich gemeldet.

Wichtige Hygienemaßnahmen werden eingehalten

- 1) **Bei Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall **zu Hause bleiben**.
- 2) **Mindestens 1,50 m Abstand halten**. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich. Bei Gesang und Blasinstrumenten werden 2 m Abstand eingehalten.
- 3) Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere **die Schleimhäute nicht berühren**, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- 4) **Keine Berührungen**, kein „high five“ und kein Händeschütteln zur Begrüßung.
- 5) **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums). Das geschieht durch
- 6) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- 7) **Öffentlich zugängliche Gegenstände** wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, **ggf. Ellenbogen benutzen**.
- 8) **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen(!) beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Keinen Zutritt zu den von der Musikschule für den Unterricht genutzten Räumlichkeiten haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- 1) positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- 2) vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- 3) nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- 4) Auch anderweitig erkrankten Schülerinnen und Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist aufgefordert, bei Erkältungssymptomen von Schülerinnen oder Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

Risikogruppen

- Lehrkräften, die einer Risikogruppe angehören, wird freigestellt, ob sie die Tätigkeit im Präsenzunterricht wieder aufnehmen wollen / sind von der Erteilung von Präsenzunterricht entbunden. Sie sind angewiesen, online oder in anderen Formen des Fernunterrichts Musikschulunterricht zu erteilen. Sollte dies nicht möglich sein, werden sie vorübergehend anderweitig im Musikschulbetrieb eingesetzt.
- Besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte werden besonders geschützt (Personen über 60 Jahre/Senioren, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung).
- Die Feststellung, ob ein/e Mitarbeiter/in der Musikschule oder eine für die Musikschule tätige Honorarkraft einer Risikogruppe angehört, sowie der Umfang bei Feststellung einer Zugehörigkeit erfolgt nach einem definierten Ablaufplan. Der Ablaufplan wird als Anlage 1 beigefügt.
- Zu einer Risikogruppe im Sinne dieses Hygieneplanes gehören vor allem Personen mit
 - Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
 - chronischen Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD)
 - chronische Lebererkrankungen
 - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)Krebserkrankungen
 - geschwächtem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige

Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

Ferner

- Schwangere
 - Lehrkräfte, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben
 - Lehrkräfte, die mit Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben
 - Schwerbehinderte Personen ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung
 - Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen
 - Personen, die mit Personen (Eltern, Geschwisterkinder) zusammenleben, die einer Risikogruppe angehören.
-
- Für einzelne Risikogruppen unter den Mitarbeitenden oder den Schülerinnen und Schülern gelten unterschiedliche Regelungen, die sich an dem jeweiligen Risikograd und an der Einbindung in den Musikschul- und Unterrichtsbetrieb orientieren und den notwendigen Schutz als auch die größtmögliche Einbindung und Partizipation von Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schüler und ihr jeweiliges familiäres und soziales Umfeld ermöglichen.

Jugendmusikschule Dreisamtal e.V.
Giersbergstr.33
79199 Kirchzarten
Tel: 07661-98 12 58
www.jugendmusikschule-dreisamtal.de